

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	46
Rubrik:	Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Februar 1903.

Wohenspruch: Gute Sitten, weise Lehren
Soll man üben, nicht blos hören.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbe- vereins

versendet zweien eine kleine Flugschrift, welche in knapper Form die Frage der Zolltarife und Handelsverträge mit einigen statistischen Zahlen begleitet sachlich behandelt. Die Nachteile der bestehenden, die absoluten und relativen Vorteile des neuen Tarifes und die Folgen einer Verwerfung sind erörtert, nachdem die Wünsche unserer Export- und Großindustrien, der Landwirtschaft, Gewerbe, Handwerk und Kleinindustrien besprochen wurden. Das Schriftchen ist für Interessenten gratis beim Secretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern erhältlich.

Verbandswesen.

Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich. (Mitget.) Die Delegierten der Sektionen, Sektionsvorstände, Vereinsmitglieder, sowie sämtliche Handwerker und Gewerbetreibende des Kantons Zürich werden auf Sonntag den 22. Februar 1903, nachmittags 2 Uhr, zur Teilnahme an einem allgemeinen kantonalen Gewerbetag in den Schwurgerichtssaal in Zürich freundlich eingeladen. Traktandum: Zolltarifvorlage.

Als Referenten haben sich in verdankenswerter Weise die Herren Ständerat Dr. Usteri und Voos-Fegher zur Verfügung gestellt.

Dieser Gewerbetag soll den Zweck haben, die Handwerker und Gewerbetreibenden über die Zolltarifvorlage aufzuklären, um alsdann, nach gewalteter Diskussion, allfällig einen Beschluss darüber zu fassen, was für eine Stellung der Handwerker- und Gewerbestand bei der in Aussicht stehenden Abstimmung einzunehmen habe.

Zürcher Gewerbeverband. (Mitget.) Auf dem Bureau des Gewerbeverbandes an der untern Zäune Nro. 11 liegt der „Lehrstellenanzeiger des Verbandes der schweizerischen Lehrlingspatronate“ allen Interessenten zur Einsicht auf. Derselbe enthält sowohl Adressen offener Lehrstellen, als auch Lehrlingsgesuche. Dieser Anzeiger veröffentlicht auch unentgeltlich Gesuche und Offerten von Lehrstellen; das Lehrlingspatronat nimmt solche entgegen.

Zürcherischer Verein für Sonntagsfeier. (Mitget.) Kantonale Versammlung im Hotel „Central“ (Bahnhofbrücke) Zürich Sonntag den 15. Februar 1903, nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr. Traktanden: 1. Begrüßungswort des Vizepräsidenten. 2. Sonntag und Gesetz; Referent: Pfarrer Probst, Basel (früher Hörgen). 3. Bestand und Handhabung der vorhandenen Sonntagsgesetzgebung; Referent: Pfr. Waldburger, Marthalen. 4. Ladenschluss-Initiative; Referent: Herr Brutschin, Schneidermeister und Ladenbesitzer, Zürich. 5.